

2. Änderung der Geschäftsordnung 2020 für den Gemeinderat Pfronten

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Pfronten folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung 2020 für den Gemeinderat vom 05. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind.

§ 8 Abs. 1 c erhält folgende Fassung:

Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Gemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 3 bleibt unberührt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 25. September 2020 in Kraft.

Pfronten, den 25. September 2020


Alfons Haf
Erster Bürgermeister

